

VOLLMACHT

Marcus Kray
Kanzlei für Rechtsdienstleistungen
Alleestr. 13 – 19
42853 Remscheid

Zustellungen werden nur an den
/die Bevollmächtigte(n) erbeten!

(Kanzleistempel)

wird hiermit in Sachen: _____

wegen _____

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff ZPO) einschl. der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen und zur Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren;
2. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und für außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer); dies betrifft auch die Anmeldung von Forderungen in Insolvenzverfahren.;
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen von Darlehen etc.). Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, Insolvenz- und Hinterlegungs- verfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkennung zu erledigen;
4. Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht); Rechtsmittel, Rechtsbehelfe und Anschlussrechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, der Sprungrevision zuzustimmen, nach § 147 FamFG zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Es gelten die die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die der Mandant erhalten und akzeptiert hat.

Zukünftige Kostenerstattungsansprüche werden unwiderruflich an Marcus Kray zur Sicherung dessen Honoraransprüche erfüllungshalber abgetreten.

(Datum, Unterschrift)